

Bekanntgabe des Landratsamts Zollernalbkreis gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 in der Fassung vom 24.02.2010, zuletzt geändert durch Art. 117 V vom 19.06.2020.

Feststellung zur UVP-Pflicht

Der Zweckverband Abwasserversorgungsgruppe 15 mit Sitz in Sonnenbühl, Kreis Reutlingen, beantragt die Entnahme von Grundwasser aus der Grundwasserentnahmestelle „Langer Brunnen“, Flurstück 2198 auf Gemarkung Burladingen-Stetten. Die beantragte Entnahmemenge beträgt 40 l/s.

Hochgerechnet auf eine Jahresmenge mit 365 Tagen ergibt sich eine Menge von 1.261.440 m³, die aber laut antragstellendem Ingenieurbüro keinesfalls erreicht werde. Das Vorhaben fällt unter Anlage 1 Ziffer 13.3.2 des UVPG (Entnahmemenge 100.000 m³ bis unter 10 Mio. m³). Dies hat zur Folge, dass für das Vorhaben eine „Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles“ durchzuführen ist.

Auf Grund der durchgeführten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles ist festzustellen, dass das Vorhaben nach abschließender Gesamteinschätzung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat und somit keine Verpflichtung zur Durchführung eines Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens besteht.

Wesentliche Merkmale für diese Einschätzung: Gegenüber der letzten Zulassung im Jahre 1967 ist die Entnahmemenge mit 40 l/s unverändert. Bei der bereits bestehenden Nutzung entstanden weder Umweltverschmutzungen noch Belästigungen und auch keine Risiken für die menschliche Gesundheit. Die Grundwasserentnahme befindet sich seit Jahren unter Flur, so dass auch weiterhin hinsichtlich der Schutzgüter Boden und Luft nicht mit negativen Auswirkungen durch eine Entnahme von Grundwasser zu rechnen ist.

Gem. § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes im Landratsamt Zollernalbkreis, Hirschbergstr. 29, 72336 Balingen, Zi. Nr. 229 zugänglich.

Wegen der Corona-Pandemie wird zur Einsichtnahme in die Antragsunterlagen um telefonische Terminabstimmung vorab gebeten: 07433/92-1771.

Umweltamt
Wasser- und Bodenschutz